„Baby Bonus“

Staatliches Geburtengeld

für werdende Mütter

Patronat KVW - Acli

„Baby Bonus“

Staatliches Geburtengeld

für werdende Mütter

Patronat KVW - Acli

Für Geburten bis zum 31. Dezember 2021 kann um das staatliche Geburtengeld angesucht werden. Die Prämie beträgt 800 € und wird einmalig an die Antragstellerin ausbezahlt. Es gelten keine Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Anspruchsberechtigt

Italienische Staatsbürger, EU-BürgerInnen sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit Aufenthaltsgenehmigung, die den Wohnsitz in einer Gemeinde Italiens vorweisen können.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

- gültige Identitätskarte und Steuernummer der Antragstellerin
- ärztliches Zeugnis mit errechnetem Geburtstermin ausgestellt nach der 31. Schwangerschaftswoche bzw. Steuernummer des Neugeborenen
- IBAN-Code für die bargeldlose Überweisung

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- Der Antrag kann ab Beginn des 8. Schwangerschaftsmonats eingereicht werden bzw. innerhalb 1 Jahr ab Geburt bzw. Adoption / Anvertrauung.

Der Antrag kann im Patronat KVW - ACLI eingereicht werden und kostet 24 €.

Für Geburten bis zum 31. Dezember 2021 kann um das staatliche Geburtengeld angesucht werden. Die Prämie beträgt 800 € und wird einmalig an die Antragstellerin ausbezahlt. Es gelten keine Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Anspruchsberechtigt

Italienische Staatsbürger, EU-BürgerInnen sowie Nicht-EU-BürgerInnen mit Aufenthaltsgenehmigung, die den Wohnsitz in einer Gemeinde Italiens vorweisen können.

Notwendige Unterlagen für den Antrag

- gültige Identitätskarte und Steuernummer der Antragstellerin
- ärztliches Zeugnis mit errechnetem Geburtstermin ausgestellt nach der 31. Schwangerschaftswoche bzw. Steuernummer des Neugeborenen
- IBAN-Code für die bargeldlose Überweisung

Wann muss der Antrag eingereicht werden?

- Der Antrag kann ab Beginn des 8. Schwangerschaftsmonats eingereicht werden bzw. innerhalb 1 Jahr ab Geburt bzw. Adoption / Anvertrauung.

Der Antrag kann im Patronat KVW - ACLI eingereicht werden und kostet 24 €.